
**Protokoll zur 06. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad
Ahrenshoop am 19.02.2025**

Tagungsort: Strandhalle in Ahrenshoop
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:16 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 4-005/2025 – 4-011/2025
Seiten: 1 - 16

 Bürgermeister Protokollant

Anwesenheit
anwesend
Herr Benjamin Heinke
Frau Astrid Christoph
Frau Solveig-Ulrika Crohn
Frau Silke Kischkel
Frau Katharina Klünder
Herr Stefan Köppke
Herr Moritz Langhinrichs
Herr Stefan Wachsmuth
entschuldigt
Frau Daniela Jaeschke

Gäste: Herr Lüdeke - Kurdirektor

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.01.2025
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde / Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung
- 6 Protokollkenntnisnahme vom 15.01.2025 (Billigung des öffentlichen Teils)
- 7 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 4-065/25
- 8 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-066/25
- 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-067/25
- 10 Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-068/25
- 11 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-069/25
- 12 Behandlung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid über das Kulturzentrum Ahrenshoop
Vorlage: 4-071/25
- 13 Termine/Sonstiges/Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 7 von 9 – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.01.2025

- Gehweg entlang des hohen Ufers
- durch Abbrüche wird dieser mehr ins Landesinnere verlegt
- für Reiter kommt es zu Einschränkungen

**Frau Klünder erscheint zur Sitzung um 18:32 Uhr.
Somit sind 8 beschlussfähig.**

- Sachbeschädigungen Buswartehäuschen
- öffentliche Toiletten wurden auch demoliert und beschmiert
- Sachschaden wird auf 4 TEuro geschätzt
- Kosten Reinigung Buswartehäuschen 3-4 TEuro
- es war die Absicht die Häuschen in Mitte und Deich zu erneuern
- Kostenschätzung der 2 Häuschen nach Modell Niehagen 60 TEuro vorgesehen
- tatsächliche Kosten 65 TEuro → Abstand genommen
- nun bestehende Häuschen zu sanieren und verbessern, auch für Menschen mit Behinderung
- derzeit liegen noch keine Kosten vor

- Einfriedung Zaun am Friedhof
- Bauhof in Eigenleistung gemacht
- Dank an den Bauhof, ist sehr hervorragend geworden

- Bundestagswahl
- nicht in der Strandhalle
- dieses Jahr im Kunstkatzen
- jetzt schon Dank ausgesprochen für die Wahlhelfer
- mehr Interessenten als Plätze vorhanden

- Ende März 21.03.-23.03. Partnergemeinde Hohwacht kommen nach Ahrenshoop
- Dank an die Unterstützer

- Einwohnerversammlung für geplantes Vorhaben des Tourismuszentrums
 - derzeit Terminabsprache
 - Mitte März wird diese wohl durchgeführt werden
 - weitere Infoveranstaltungen werden dann Mitte April folgen

- **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.01.2025**
 - Tarifverhandlungen
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Bauangelegenheiten

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Finanzausschuss 04.02.2025 – Bericht von Frau Jaeschke

- Tourismuszentrum
- Hafengebührensatzung
- Ausschreibung Bushaltestellenhäuschen
- Wartung Spielgeräte
- JA 2022
- Erwerb Erbbaupachtgrundstück

4 Einwohnerfragestunde / Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Einwohner

Warum wurden die Eisenteile des neuen Zauns am Friedhof nicht gestrichen? Wäre schöner gewesen.

Herr Langhinrichs

Die Pfosten haben eine Patina bekommen, daher wurde nicht groß gestrichen, ist guter Stahl.

Einwohner

1. Unfallstelle – der Weg in die FFW, linke Seite, stehen riesige Mülltonnen im Weg

- Blick über die Straße ist nicht gegeben auch nicht für Fußgänger

BGM

- nehmen wir mit, Besitzer der Mülltonnen anschreiben/ansprechen

2. Einwohner in Kunstmuseum – warum zahlen auch Einwohner den vollen Preis?

BGM

- wird mit dem Kunstmuseum sprechen

- es zahlen alle das Gleiche

3. Verkehrsregelung zum Kunstmuseum - über Zebrastreifen den Verkehr regeln und nicht mit 30er Zone

BGM

- Gespräch mit Straßenbauamt über Optionen – Ampelregelung, Zebrastreifen, 30er Zone

- jegliche Einschränkungen hat Behörde ausgeschlagen

- Ortsüberquerungen sind die Verkehrsinseln

Einwohner

Unzufrieden mit der Gestaltung der Fläche auf dem Friedhof

Besteht Interesse der Gemeinde, diese zu erneuern?

Herr Wachsmuth

- Planer wurde beauftragt und liegt vor bzgl. der Gestaltung

BGM

- es wurde nur für die Wege beauftragt, aber nicht die Gräber

- es besteht Denkmalschutz

- Veränderungen sind nicht einfach

- Thema wird mitgenommen

Einwohner

Besteht Befangenheit des Schwiegervaters des GV-Mitgliedes Frau Jaeschke bzgl. des Projektes Tourismuszentrum?

BGM

- er ist als Leiter der Projektgruppe bei der Kurverwaltung angestellt

Einwohner

Damit ist er befangen und mithin sind die Beschlüsse hinfällig, wo Frau Jaeschke mitgewirkt hat. Wird die Befangenheit geprüft oder nicht?

BGM

- wird dies überprüfen lassen

Einwohner

Was wird unternommen bzgl. der Schmierereien?

BGM

- Anzeigen sind erstattet worden
- Sicherheitsdienst, der die WCs abschließt um 22 Uhr, wurde gebeten, die Kontrollen auszuweiten

Einwohner

Früher hatte der BGM eine fragwürdige Parkkarte, um im Halteverbot zu parken.

Jetzt nicht mehr, aber parkt trotzdem im Halteverbot.

Stellt der BGM sich selbst ein Bußgeld aus?

Einwohner

Bitte die Piktogramme zu erneuern, Radfahrer sind gnadenlos

BGM

- von der Firma kam der Hinweis, dass ein Problem besteht bei Pflasterflächen
- hält nicht so gut
- es wird eine Lösung gesucht
- das Bauamt macht mit dem Bauausschuss eine Begehung

Einwohner

Oben am Kiel, Liefer-LKW, der die Gaststätte beliefert, blockiert den Rad-/Gehweg in Ortssatzung festgelegt, dass Lieferzonen festgelegt worden sind

BGM

- nimmt dies mit

Herr Köppke

- Lieferer macht da auch seine Pause, liefert nicht nur aus

5 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung**Änderungsantrag:**

Der TOP 12 „**Behandlung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid über das Kulturzentrum Ahrenshoop - Vorlage: 4-071/25**“ wird von der Tagesordnung runtergenommen

- ➔ Stellungnahme der Kommunalverwaltung / uRAB liegt noch nicht vor, erst dann kann Beschluss gefasst werden

Herr Wachsmuth

Konnte das Amt dies nicht schon früher bekannt geben als jetzt in der Sitzung?

Wusste das Amt nicht Bescheid?

BGM

Es bestand noch die Hoffnung, dass eine Stellungnahme der uRAB zur heutigen Sitzung vorliegt. Was sollte die Amtsverwaltung früher bekanntgeben?

Abstimmung über die Herrunternahme des TOPs 12:

gesetzlich gewählte Vertreter	9
anwesende Vertreter	8
Ja	nein
	Enthaltungen

8	0	0
---	---	---

Die darauffolgenden TOPs verschieben sich dementsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung bestätigt.

6 Protokollkenntnisnahme vom 15.01.2025 (Billigung des öffentlichen Teils)

Herr Wachsmuth

Top 9 „Beschlussfassung über die Einreichung des Bauantrages zum gemeindlichen Bauvorhaben „Neubau Tourismuszentrum Ahrenshoop“ in der unter Bauantrags-Nr. 0777.2024 vorliegenden Fassung“ – die Formulierung „Einreichung“ ist ungünstig, diese ist falsch

Herr Langhinrichs

- Benennung des TOP 9 wird nochmal geprüft

XXX

Die Gemeindevertreter-/innen nehmen die Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

7 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 4-065/25

Sachverhalt und Begründung:

für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – Betrag in Höhe von 250,00 EURO, 23.12.2024, „Pflege der Kameradschaft“ von Landhaus Schlunt 18347 Wustrow – Dankeschön -

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich der Gemeindevertretung. Sie muss hierzu die Entscheidung zwingend selbst treffen.

gez. Schulz

Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt die Annahme der Geldspende:
für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – Betrag in Höhe von 250,00 EURO, 23.12.2024, „Pflege der Kameradschaft“ von Landhaus Schlunt 18347 Wustrow – Dankeschön -

Beschluss-Nr.	4-004/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	19.02.2025	7	8 Ja	ja

8 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ahrenshoop**Vorlage: 4-066/25****Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in ihrer Sitzung am 19.02.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kurverwaltung Ostseebad Ahrenshoop wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.147
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.105
Jahresergebnis	42

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.242
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.866
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	376

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-315
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-315

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	245
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-325
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-80

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-19
----------------------------------------------------	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	245
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	287
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	22,3

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	324
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	163
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.601
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	1.633
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	1.675

Kai Lüdeke
Kurdirektor
Ostseebad Ahrenshoop

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein, stellt die BV vor und berichtet über Investitionstätigkeiten. Anschließend übergibt der BGM das Wort an den Kurdirektor.

Herr Lüdeke erläutert, dass die Planung für 2025 stabil ist. Die Kurabgabe muss nicht neu kalkuliert oder erhöht werden, sowie bei der Fremdenverkehrsabgabe. Im zurückliegenden Jahr erhöhte

Einnahmen im Veranstaltungsbereich, so dass wachsende Ausgaben bei Personal, Dienstleistern etc. kompensiert werden konnten. Man kann optimistisch und zuversichtlich ins Jahr 2025 blicken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ahrenshoop für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr.		4-005/2025			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung		19.02.2025	8	7 Ja, 1 Nein	ja

9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Ostseebad Ahrenshoop **Vorlage: 4-067/25**

Sachverhalt und Begründung:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) unentgeltlich bei Bränden, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop (Feuerwehr-Gebührensatzung) aus dem Jahr 2001 ist veraltet und aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes nicht mehr anwendbar.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Überarbeitung der Satzung beauftragt.

Die neue Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigelegt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

Beschluss-Nr.	4-006/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	19.02.2025	9	8 Ja	ja

10 Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-068/25

Sachverhalt und Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt Darß/Fischland vom Verwaltungsgericht, in einer mündlichen Verhandlung, darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 17.12.2024 rechtswidrig sein dürfte. Damit die Gemeinde wieder eine rechtmäßige Zweitwohnungssteuersatzung hat, wurde die in der Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung erarbeitet.

Im **Artikel 1 Nr. 1 der Satzung** wurde die Satzung vom 17.12.2024 ersatzlos, einschließlich ihres rückwirkenden Inkrafttretens, aufgehoben. Somit tritt die vorherige Satzung vom 23.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 21.12.2023 und der 2. Änderung der Satzung vom 10.09.2024 wieder in Kraft.

Aus der fehlenden Regelung, hier die Differenzierung hinsichtlich des Nutzungsumfang beim Steuermaßstab, in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop vom 19.09.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 19.12.2019 und in der Fassung der 2. Änderung der Satzung vom 28.08.2020 dürfte sich die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Vorhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

An einer entsprechenden Regelung fehlt es bisher in der Zweitwohnungssteuersatzung.

Mit der vorliegenden Änderung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird. Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Mit **Artikel 1 Nr. 2 der Satzung** wird folgende Regelung in der Satzung vom 19.09.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 19.12.2019 und in der Fassung der 2. Änderung der Satzung vom 27.08.2020 im § 6 Abs. 6 aufgenommen: „Besteht für den Inhaber/die Inhaberin einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, so entsteht die Zweitwohnungssteuer als volle, ungekürzte Jahressteuer und wird in vollem Umfang erhoben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen ist,

sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

Bei ganzjährig ausgeschlossener Eigennutzungsmöglichkeit oder der Eigennutzungsmöglichkeit von bis zu 62 Tagen wird keine Zweitwohnungssteuer erhoben.“

Wir haben von dem Verwaltungsgericht den Hinweis erhalten, dass diese Regelung im § 4 Abs. 3 der Satzung vom 21.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 21.12.2023 und der 2. Änderung der Satzung vom 10.09.2024 Bedenken begegnen.

Der **Artikel 1 Nr. 3 der Satzung** regelt den § 4 Abs. 3 nun wie folgt: „An Stelle des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt werden, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltniete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.“

In der Satzung vom 17.12.2024 wurde im § 5 der Steuersatz ab dem 01.01.2025 auf 25 v. H. erhöht. Durch die Aufhebung der Satzung wurde die Höhe des Steuersatzes nun in **Artikel 1 Nr. 4 der Satzung** geregelt.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist die Satzung beigefügt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. i.V. Mildahn

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	4-007/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	19.02.2025	10	8 Ja	ja

11 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Vorlage: 4-069/25

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Aufgrund der Regelungen der Kommunalverfassung besteht hier eine qualifizierte Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht. Erst wenn es von dieser keine Bedenken gibt, darf die Hauptsatzung bekannt gemacht werden.

Die Kommunalaufsicht hat jedoch rechtliche Bedenken angemeldet. Hinzu kommt, dass die Gemeinde zwischenzeitlich ein Wappen hat. Zu diesem Wappen und seiner Verwendung sind Regelungen in der Hauptsatzung erforderlich.

Um nunmehr schnellstmöglich eine nicht zu beanstandende Hauptsatzung zu haben, schlage ich in Abstimmung mit dem Bürgermeister vor, die Hauptsatzung nochmals neu zu beschließen. Änderungen, sind **rot** eingearbeitet.

Im Einzelnen:

§ 1 ist wegen des Wappens neu gefasst worden.

§ 6 ist der Abs. 4 gestrichen worden, da die Gemeinde kein eigenes Personal hat. Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung, die nach dem Inkrafttreten der neuen Eigenbetriebsverordnung erarbeitet wird, festzulegen.

§ 7- „Es fehlen Regelungen zu § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 3 Der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO)“

Diese habe ich im neuen § 7 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beschrieben.

Aufgrund dieser neu eingefügten Regelungen verschieben sich alle weiteren §§ in der Nummerierung nach hinten.

§ 9 Abs. 2 – „Entsprechend § 3 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) ist die Gewährung von Entschädigungen nach dieser Verordnung in der Hauptsatzung unter konkreter summenmäßiger Angabe der pauschalierten Geldbeträge in Euro zu regeln.“

In der Anlage erhalten Sie die bildliche Darstellung des Wappens sowie der Flaggen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)
Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die vorliegende Hauptsatzung.

Beschluss-Nr.	4-008/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	19.02.2025	11	8 Ja	ja

12 — Behandlung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid über das Kulturzentrum Ahrenshoop
Vorlage: 4-071/25

➔ von der Tagesordnung runtergenommen

Neu 12 Termine/Sonstiges/Mitteilungen

21.03.2025 -.23-03.2025 Partnergemeinde Hohwacht kommt zu Besuch

Ende der Öffentlich Sitzung 19:43 Uhr.
Einwohner und Gäste verlassen die Sitzung.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 19:48 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted content]

[Redacted content]

[Redacted content]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted content]

[REDACTED]			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]							
[REDACTED]							

[REDACTED]

[REDACTED]

